

126. Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Bern in Blumenstein

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **34 (1972)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

126. JAHRESVERSAMMLUNG

DES HISTORISCHEN VEREINS DES KANTONS BERN IN BLUMENSTEIN

Sonntag, den 25. Juni 1972

Dieses Jahr verband der Historische Verein seine Sommerzusammenkunft mit einer kunst- und kulturhistorischen Exkursion in das Gebiet des Längen- und Belpberges und des Gürbetals. Unter der kundigen Führung Alfred von Kaenels, des Leiters der Stelle für Bauernkultur in Bern, assistiert von Hans Schmocker, Mitarbeiter am Staatsarchiv, besuchte er einige der wertvollsten, oft abseits der großen Heerstraße gelegenen Zeugen ländlicher Kultur im alten Landgericht Seftigen, so Dorfpforten, herrschaftliche Bauernhöfe, schmucke Stöckli und Ofenhäuschen in den Weilern Niderhüseren und Falebach bei Zimmerwald, in Burgistein, im Rotmoos bei Pohlern und in Oberstocken. Zum Abschluß besichtigte er das Springehus auf dem Belpberg, ein Zeugnis der Verbundenheit des bernischen Patriziats mit der Landbevölkerung.

In der malerisch am Fuße des Fallbachfalles gelegenen Kirche Blumenstein berichtete Pfarrer Stoller über die Ursprünge und die Baugeschichte des Gotteshauses.

Zur Jahresversammlung konnte der Präsident, Dr. Karl Wälchli, ein gutes Hundert Mitglieder und Gäste begrüßen. Da er sich wegen anderweitiger Inanspruchnahme gezwungen sah, auf eine zweite Amtszeit zu verzichten, hatte die Versammlung einen Nachfolger zu bestimmen. Sie fand ihn im bisherigen Vizepräsidenten, Professor Beat Junker. Die Amtszeit Dr. Wälchlis war vor allem gekennzeichnet durch eine stärkere Berücksichtigung der neuesten Geschichte in der Vortragstätigkeit und durch eine starke Zunahme der Mitgliederzahl. Anstelle des verstorbenen Professors Hans von Greyerz und des zurücktretenden Professors Hans Strahm wurden neu in den Vorstand gewählt Dr. Udo Robé, Seminarlehrer, Thun (als Redaktor), und Dr. Andres Moser, Erlach (als Beisitzer). Als neue Mitglieder aufgenommen wurden das Staatliche Lehrerinnenseminar Thun, Filialklasse Spiez, und Frau Annelies Gressly-Kläy, Solothurn.

Im Hotel «Bären» begrüßte der Präsident die Vertreter der Bezirks-, Gemeinde- und Kirchengemeindebehörden sowie der befreundeten Vereine. In seinem Vortrag über «Das alte Landgericht Seftigen» veranschaulichte Dr. Hans A. Michel auf Grund reicher Forschungsergebnisse anhand einiger instruktiver Beispiele die Herrschafts- und Rechtsverhältnisse im Ancien régime. Zum Landgericht gehörten neben dem heutigen Amtsbezirk gleichen Namens auch die westlichen Gebiete des heutigen Amtes Thun. Für uns Zeitgenossen einer systematisch durchorganisierten Verwaltung ist die Vielfalt der damaligen Rechtsverhältnisse wahrhaft verwirrend. Für den Berner des 18. Jahrhunderts waren die

althergebrachten Herrschafts- und Gerichtszuständigkeiten in der Tradition verwurzelt und daher eine Alltagswirklichkeit. Die Tradition weitgehender Selbstverwaltung befähigte eine breite Schicht politisch erfahrener Landbewohner, nach dem Umsturz von 1798 die neu geschaffenen demokratischen Ämter zu übernehmen und den neuen Staat zu führen.

Der Sekretär: *Dr. H. Kläy*